

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 8. März 1982, Nachmittag

Lundi, 8 mars 1982, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Frau Lang

Nachruf – Eloge funèbre

Präsidentin: Ich begrüße Sie und eröffne die heutige Sitzung. Letzten Mittwoch traf uns die Nachricht vom Tode unseres früheren Kollegen und Ratspräsidenten Rudolf Etter in Aarwangen. Rudolf Etter wurde 1914 in seinem Heimatort Meikirch geboren. Dort und in Aegerten bei Biel verbrachte er seine Jugend. Im neuenburgischen Colombier besuchte er anschliessend während eines Jahres eine Sprach- und Handelsschule, wo er sich seine guten Französischkenntnisse verschaffte.

Entscheidend wurde sein Lebensweg durch die kaufmännische Lehre im Mostereibetrieb seines Onkels in Aarwangen bestimmt. Nach dem Besuch verschiedener Fachkurse in der Eidgenössischen Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Wädenswil übernahm Rudolf Etter mit erst 25 Jahren am Tage des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges den Mostereibetrieb auf eigene Rechnung. Trotz langer Militärdienstzeit überwand er mit Tatkraft und grossem Einsatz alle Schwierigkeiten und konnte sein Unternehmen im Laufe der Jahre mehrmals ausbauen.

Seine militärische Karriere beendete er als Oberst im Armeestab, nachdem er vorher als Kriegskommissär der bernischen 3. Division gedient hatte. Die erste Stufe seiner politischen Erfolgsleiter war mit 30 Jahren die Wahl zum Gemeinderat und im gleichen Jahr zum Gemeindepräsidenten. Zwei Jahre später folgte der Eintritt in den bernischen Grossen Rat. Ein neuer Abschnitt begann für ihn mit der Wahl in den Nationalrat im Jahre 1955, dem er volle sechs Legislaturperioden, d. h. bis 1979 angehörte. In Partei- und Fachverbänden versah Rudolf Etter verschiedene leitende Positionen und Präsiden. Im Parlament war er unter anderem Präsident der Gewerbegruppe und der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Er genoss unter den Ratsmitgliedern wegen seiner reichen Erfahrung, seiner Überzeugungskraft und seiner Verbundenheit zu Volk und Heimat hohes Ansehen. Die Wertschätzung und Achtung des sachkundigen, kompetenten, seine Anliegen und Meinungen bestimmt und vehement vertretenden Kollegen fand ihre Krönung in der glänzenden Wahl zum Nationalratspräsidenten für das Jahr 1975/76. Wenn er zu Beginn seines Präsidentschaftsjahres dazu aufrief, das Milizparlament durch Selbstdisziplin zu stärken, so konnte er Ende des Jahres feststellen, sein Amt ehrlich und mit Erfolg versehen zu haben. Dieses Zeugnis sprechen wir heute gerne und in Dankbarkeit über seinem ganzen Wirken in den 24 Jahren seiner Ratszugehörigkeit aus. Ich entbiete Frau Etter und der Familie mein herzliches Beileid.

Frau Etter hat als aufopfernde Gattin und treubesorgte Mutter Rudolf Etter während seiner jahrzehntelangen öffentlichen Aufgaben stets zur Seite gestanden. Sie, die drei Töchter und der Sohn haben oft auf den Vater verzichten müssen. Wie das in Familien mit stark belasteten Vätern der Fall ist, lastete die Erziehung der Kinder und die Sorge um die Familie hauptsächlich auf den Schultern der Mutter. Der Verlust des Ehegatten in einem Zeitpunkt, wo man in der Regel wieder mehr für einander da sein kann, ist schwer. Im Namen des Rates entbiete ich der Trauerfamilie, der Schweizerischen Volkspartei und seinen Freunden unsere tiefempfundene Mittrauer.

Leider habe ich Ihnen noch einen weiteren Nachruf bekannt zu geben. Über das Wochenende wurden wir vom plötzlichen Hinschied eines treuen Parlamentsbeobachters über-

rascht. Herr Hugo Faesi, seit 1946 als Korrespondent für verschiedene Westschweizer Zeitungen im Bundeshaus akkreditiert, war noch letzte Woche bei seiner Arbeit auf den Journalistentribünen und in den Wandelhallen anzutreffen. Der 73jährige Kenner des Parlamentsgeschehens war einer der ersten Bundeshausjournalisten, der von Anfang an regelmässig über die Arbeit unserer Delegation beim Europarat berichtete. Seine Gegenwart und sein persönlicher journalistischer Stil wird uns fehlen. Ich bitte die Ratsmitglieder und die Besucher auf den Tribünen, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben.

Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts

Fragestunde – Heure des questions

Frage 1:

Bäumlin. El Salvador

Wie beurteilt der Bundesrat die heutige Lage auf dem Kriegsschauplatz El Salvador, insbesondere im Hinblick auf auswärtige Interventionen, die im kleinen schon begonnen haben und sich auszuweiten drohen?

Question 2:

Morel. El Salvador

Des informations provenant de diverses sources démontrent que la situation socio-politique au Salvador a pris une dimension dramatique.

Les droits de l'homme sont bafoués quotidiennement. Les conditions d'un déroulement démocratique du scrutin, prévu pour la fin du mois de mars, ne sont pas remplies. Le Conseil fédéral est-il prêt à faire connaître sa position face à ce drame, comme il l'a fait lors de l'instauration de la loi martiale en Pologne?

Präsidentin: Die beiden ersten Fragen Bäumlin und Morel zu El Salvador wird der Bundesrat gemeinsam behandeln.

M. Aubert, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral répond comme suit aux questions de MM. Bäumlin et Morel: Le Conseil fédéral et le peuple suisse ne peuvent rester indifférents devant les affrontements qui déchirent le Salvador, les atrocités qui y sont commises et les souffrances qui en découlent pour d'innocentes victimes. Je rappelle ici le souvenir de notre chargé d'affaires, M. Hugo Wey, qui a été tué au Salvador le 29 mai 1979.

Le Conseil fédéral condamne fermement les violations répétées des droits de l'homme qui se produisent dans ce malheureux pays d'Amérique centrale. Les graves problèmes socio-économiques non résolus sont l'une des principales causes du conflit que connaît ce pays depuis plusieurs années déjà. Les tensions qui en ont résulté ont conduit à une polarisation des forces qui se réclament d'idéologies opposées et s'appuient sur une aide matérielle et morale non négligeable en provenance de l'étranger.

Le Conseil fédéral estime qu'il appartient au peuple salvadorien, aux forces représentatives de ce pays de trouver une solution à la crise profonde qui le secoue, et ce sans recours à la force et sans interventions ni ingérences étrangères. Il est convaincu que le retour à la paix ne peut naître que d'une entente entre les représentants désignés démocratiquement de toutes les forces politiques propres à assurer à cet Etat un système constitutionnel viable et à permettre au progrès social de triompher.

En résumé j'ajoute, à titre personnel, que nous condamnons les violations des droits de l'homme commises tant

par un camp que par l'autre, ainsi que toutes les interventions étrangères, d'où qu'elles viennent.

M. Bäumlín: La réponse que j'ai reçue ne me satisfait pas complètement. Je répète donc ma question, mais en d'autres termes. Le Conseil fédéral partage-t-il l'opinion selon laquelle l'envoi d'experts militaires et l'aide massive en armement correspondent à des actes d'intervention? Approuve-t-il l'opinion dominante des experts du droit international, selon laquelle toute intervention dans une guerre civile est incompatible avec le droit international, donc illécite, et cela surtout si l'opposition est soutenue par un pourcentage important de la population du pays concerné?

M. Aubert, conseiller fédéral: Je vous remercie, Monsieur Bäumlín, de votre question supplémentaire. Je crois l'avoir dit assez clairement: Le Conseil fédéral condamne toute intervention extérieure au Salvador.

Frage 3:

Humbel. KSZE – CSCE

Ist der Bundesrat bereit, das Parlament über die Arbeitsweise, die Leistungen, Ziele und Erfolge bzw. Misserfolge der KSZE periodisch zu informieren?

Auf wann kann ein erster umfassender Bericht an das Parlament erwartet werden? (Die jährliche Berichterstattung im Rechenschaftsbericht des Bundesrates und die Zeitungsmeldungen genügen für die Parlamentarier nicht.)

M. Aubert, conseiller fédéral: Concernant la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe, le Conseil fédéral a très régulièrement tenu au courant les commissions permanentes des affaires étrangères du Conseil national et du Conseil des Etats des principaux développements survenus dans le cadre de cette conférence. Le 18 février encore, accompagné par le chef de notre délégation à Madrid, M. l'ambassadeur Edouard Brunner, j'ai informé en détail votre Commission des affaires étrangères du déroulement de la réunion de Madrid.

A plusieurs reprises, en outre, le Conseil fédéral a répondu à des interventions parlementaires à ce sujet. Nous le ferons tout à l'heure, de façon plus détaillée, au point 3 de l'interpellation du groupe socialiste sur la politique étrangère. Le Conseil fédéral comprend le désir du Parlement d'être mieux renseigné sur les méthodes de travail, les résultats, les buts, les succès et les insuccès de la Conférence sur la sécurité et la coopération en Europe. Il estime cependant qu'un rapport exhaustif qui serait périodiquement soumis au Parlement pourrait difficilement rendre compte de négociations en cours, qui connaissent de fréquents rebondissement. Aussi, le Conseil fédéral estime-t-il que l'interpellation est la façon la plus adéquate pour le Parlement d'être renseigné par le Conseil fédéral.

Frage 4:

Herczog. UNO. Sondersession über die Abrüstung – ONU. Session extraordinaire sur le désarmement

Vom 7. Juni bis zum 9. Juli findet in New York die 2. UNO-Sondersession über Abrüstung statt. In welchem Rahmen wird unser Land an dieser Sondersession teilnehmen und dazu einen Beitrag leisten? Welche Bedeutung haben die Beschlüsse der 1. Sondersession für die Schweiz?

M. Aubert, conseiller fédéral: Vous devez savoir, Monsieur Herczog, que le Conseil fédéral attache une importance toute particulière au problème du désarmement, et qu'il espère très vivement que la deuxième session extraordinaire de l'Assemblée générale des Nations Unies, qui y sera consacrée, apportera une contribution utile en faveur de la sécurité et de la paix.

Comme le Conseil fédéral l'a rappelé dans sa réponse à l'interpellation n° 81.385 du 1^{er} juin 1981, les idées que la

Suisse avait exposées dans un document rédigé à l'occasion de la première session de 1978 restent valables dans leurs grandes lignes. Ce document de la Suisse avait été rendu public à cette première session extraordinaire de l'Assemblée générale des Nations Unies grâce à l'amabilité des délégations de la Finlande, de la Suède, de l'Autriche et de la Yougoslavie.

Il est temps de rappeler ici que les départements intéressés étudient actuellement l'opportunité de mettre sur pied un nouveau texte, en vue précisément de cette deuxième session qui aura lieu, comme vous l'avez relevé vous-même Monsieur Herczog, du 7 juin au 9 juillet.

Il convient de souligner ici que notre participation aux travaux de l'Assemblée générale des Nations Unies est celle d'un observateur et que nous n'avons pas, à ce titre, le droit de prendre la parole dans cette enceinte.

Pour répondre à votre deuxième question, je dirai très rapidement que la première session extraordinaire a pris des décisions, notamment sur le plan institutionnel, qui ont permis à la Suisse de participer, dans une certaine mesure, aux travaux du Comité du désarmement, à Genève. Le résultat le plus positif de la première session extraordinaire sur le désarmement a été de fixer, précisément, la nouvelle séance qui commencera le 7 juin et se déroulera jusqu'au 9 juillet, à New-York.

Frage 5:

Ziegler-Solothurn

Schwangerschaftsabbrüche. Krankenkassenleistungen

Ziegler-Soleure

Interruption de la grossesse. Prestations des caisses-maladie

Das Eidgenössische Versicherungsgericht hat in einem grundlegenden Entscheid festgehalten, dass der unter den Voraussetzungen von Artikel 120 Ziffer 1 des StGB vorgenommene Schwangerschaftsabbruch eine Massnahme darstellt, für welche die Krankenkassen grundsätzlich aufzukommen haben. Die Kassen sind aber verpflichtet, einen legal durchgeführten Schwangerschaftsabbruch in Fällen, da kein medizinischer Grund vorliegt, nachträglich als nicht leistungspflichtig zu qualifizieren und ihre Leistungen zu verweigern oder, wenn sie schon erbracht sind, zurückzufordern.

Der Bundesrat wird angefragt, ob der ab 1. März 1982 in Kraft stehende Artikel 12quater KUVG eine Änderung der Rechtslage und damit eine Änderung der Pflicht der Krankenkassen bedeutet, den Krankheitsbegriff nach KUVG abzuklären.

Bundesrat Hürlimann: Ihre Frage, Herr Ziegler, geht von einem Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes aus. Im erwähnten Entscheid verweist das Gericht auf den allgemeinen Grundsatz, dass die Krankenkassen das Recht und die Pflicht haben, die Angaben des Versicherten und des Arztes, also auch die ärztlichen Gutachten, zu überprüfen und nötigenfalls die Stellungnahme eines Vertrauensarztes einzuholen. Dieser Grundsatz gilt nach dem erwähnten Gerichtsurteil, ich zitiere: «mangels einer anderslautenden gesetzlichen Vorschrift auch im Falle des Schwangerschaftsabbruchs im Sinne von Artikel 120 Strafgesetzbuch.» Die Frage, ob der neue Artikel 12quater des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes nun eine solche anderslautende gesetzliche Vorschrift darstelle, wurde bereits bei der Behandlung dieser Gesetzesänderung im Ständerat aufgeworfen. Damals lag nämlich bereits dieser Entscheid des Bundesgerichtes vor. Den Materialien ist nun zu entnehmen, dass Artikel 12quater des KUVG als Präzisierung der vorher bestehenden unsicheren Rechtslage bezüglich der Leistungspflicht der Krankenkasse bei einem straflosen Abbruch der Schwangerschaft nach Artikel 120 Strafgesetzbuch aufgefasst wird, indem diese Leistungspflicht nun im Gesetz ausdrücklich festgehalten werde.

Dabei ist aber ausdrücklich auf die Unabhängigkeit der Gerichte hinzuweisen. Diesen Hinweis möchte ich hier wiederholen und unterstreichen. Es ist Aufgabe des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, über Fragen der Leistungspflicht der Krankenkassen in letzter Instanz zu urteilen. Es ist daher auch an diesem Gericht, sich über die Bedeutung des neuen Artikels 12quater KUVG endgültig und verbindlich auszusprechen.

Frage 6:

Müller-Luzern. Hochschulsubventionen

Müller-Lucerne. Subventions allouées aux hautes écoles

In der Presse wurde behauptet, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft habe 70 Millionen Franken Hochschulsubventionen verschleudert. Ich bitte den Bundesrat um Auskunft über diese Angelegenheit, und zwar namentlich auch über folgende Punkte: Sind die Subventionsprobleme, die nicht nur im BBW, sondern auch in der Hochschulkonferenz und im Wissenschaftsrat eingehend diskutiert wurden, entschieden? Wenn nicht: Wie kommt der Direktor der Finanzkontrolle dazu, sich öffentlich zur Angelegenheit zu äussern und sich zum Schiedsrichter aufzuspielen?

Bundesrat Hürlimann: Die Antwort auf diese Frage, die ich im Auftrage des Bundesrates erteile, erfolgt ausdrücklich auch im Einvernehmen und mit Zustimmung des Präsidenten der Finanzdelegation, Herrn Ständerat Arnold.

In den Jahren 1976 bis 1981 haben die acht Hochschulkantone im Interesse und durch die Animation des Bundes im Zusammenhang mit Hochschulen – es geht hier um subventionsberechtigten Sachinvestitionen, hauptsächlich um Bauten – Aufwendungen im Betrage von 1,9 Milliarden Franken erbracht. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat anlässlich der Prüfung der entsprechenden Unterlagen Aufwendungen im Gesamtbetrag von 1,6 Milliarden Franken als subventionsberechtigt bezeichnet, also rund 300 Millionen weniger. Die Zahlen entsprechen einem internen Papier der Finanzkontrolle vom 30. September 1981. Gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Hochschulförderungsgesetzes vom 28. Juni 1968 subventioniert der Bund Sachinvestitionen zu Ansätzen von 40 bis 60 Prozent, wobei Aufwendungen, die nicht der Lehre und Forschung dienen, was bei Universitätsspitalbauten der Fall ist, nicht berücksichtigt werden. Die volle Berücksichtigung aller genannten Abrechnungen der Hochschulkantone würde zu einer Gesamtsubvention von 518 Millionen Franken führen. Demgegenüber will die Eidgenössische Finanzkontrolle nur 446 Millionen anerkennen. Aus dieser Meldung der subventionsberechtigten Kosten und der Anerkennung durch die Finanzkontrolle entstand diese Differenz von 70 Millionen Franken. Zwecks Bereinigung dieser Differenz finden gegenwärtig Abklärungen zwischen den betroffenen Stellen statt. Die Hochschulkantone, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, das Amt für Bundesbauten, die Eidgenössische Finanzkontrolle und mein Generalsekretariat sind an diesen Abklärungen sehr intensiv beteiligt. Vorläufig sind den Hochschulkantonen erst Vorschüsse im ungefähren Ausmass der von der Eidgenössischen Finanzkontrolle anerkannten Subventionsansprüche nach Artikel 29 Absatz 3 der Verordnung zum Hochschulförderungsgesetz ausgerichtet worden.

Über die Festlegung der Bundesbeiträge ist deshalb noch nicht bei allen Objekten definitiv entschieden worden, und der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle hat sich zu hängigen Verfahren geäussert. Darf ich daher bei dieser Sachlage folgende zwei Fakten zum Schluss unmissverständlich festhalten:

1. Es wurde kein Franken Steuergeld verschleudert. Die bis heute nach Gesetz gewährten Vorschüsse erfolgten mit Zustimmung der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle. Die in der Presse erwähnten 70 Millionen waren am 30. September 1981, das ist der Stichtag, in der Bundeskasse. Die

Differenzen betrafen im gesamten rund 100 Objekte, Stand ebenfalls 30. September 1981. Davon wurde mit Zustimmung der Finanzkontrolle und der Finanzdelegation bereits rund ein Viertel der Fälle behandelt. Bevor die Verfahren über alle Objekte abgeschlossen sind, kann eine definitive Bilanz nicht gezogen werden.

2. Die acht Hochschulkantone haben in diesem Jahrzehnt, zusammen mit den Beiträgen des Bundes, eine eindruckliche hochschulpolitische Leistung erfüllt. Wir haben diese gemeinsame Aufgabe der Kantone und des Bundes zusammen mit der Hochschulkonferenz und dem Wissenschaftsrat auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens und der gesetzlichen Vorschriften erfüllt. In der Natur der Sache liegt es, dass zwischen Forderungen und Ansprüchen Differenzen bestehen, die genau abgeklärt werden müssen. Jeder umstrittene Fall wird aber letztlich von der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, welche diese Problematik bestens kennt, mitbeurteilt. Weder die Regierungen der Hochschulkantone, weder die hier anwesenden Regierungs- und Staatsräte von Hochschulkantonen noch die zuständigen Instanzen des Bundes verdienen bei dieser eindeutigen Sachlage den Vorwurf, sie hätten unrechtmässig Subventionen erhalten bzw. ausbezahlt.

Müller-Luzern: Aus dieser sehr klaren Antwort von Herrn Bundesrat Hürlimann geht hervor, was wir ja an und für sich schon wissen, dass die Anwendung des Hochschulförderungsgesetzes eine grosse Reihe von Ermessensentscheidungen mit sich bringt. Glaubt nun der Bundesrat – ich stelle diese Frage aus den Erfahrungen, die in den letzten paar Monaten zu machen gewesen sind –, dass diese schwierigen Entscheide auch in Zukunft von den dafür vorgesehenen politischen Gremien (Hochschulkonferenz, Wissenschaftsrat, Bundesrat) getroffen werden können, oder besteht die Gefahr, dass inskünftig in erster Linie Kontrollbeamte die Hochschulpolitik machen?

Bundesrat Hürlimann: Es steht ausser Zweifel, Herr Nationalrat Müller, dass nach den Vorschriften über die Kompetenzen in bezug auf die Interpretation des Hochschulförderungsgesetzes und die letzten Differenzen bei strittigen Fällen zwischen Bund und Kanton intern der Bundesrat entscheidet. Die Finanzdelegation teilt mit der Finanzkontrolle das gesamte Problem, aber letztlich ist der Bundesrat für die Bereinigung interner Differenzen zuständig. Und für den Fall, dass der Bund eine solche Subvention, gestützt auch auf die uns unterbreiteten Anträge der Hochschulkonferenz und des Wissenschaftsrates, festsetzt, und ein Hochschulkanton mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, dann steht letzterem sogar der Weg an das Bundesgericht offen, das endgültig über diese Ansprüche entscheidet. Ich hoffe nicht, dass es soweit kommt; denn mit den Leistungen der Hochschulkantone allein im Sachinvestitionssektor von rund 1,9 Milliarden seit 1976 haben die Hochschulkantone im Interesse des gesamten Landes Leistungen erbracht, die wir aus der Sicht des Bundes honorieren müssen. Damit haben sie uns bis heute das harte Problem des *numerus clausus* ferngehalten. Wären wir gezwungen gewesen, gestützt auf die Verfassung, die diese Möglichkeit vorsieht, selber sogar Fakultäten auf Bundesstufe einzurichten, dann wären diese Kosten für die Eidgenossenschaft um ein Mehrfaches angestiegen gegenüber dem, was wir bei einer richtigen Interpretation des Gesetzes den Hochschulkantonen gewähren wollen.

Frage 7:

Oester. Hauswirtschaftsunterricht Cours d'enseignement ménager

Leitet der Bundesrat aus der Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» die Verpflichtung der Kantone ab, an den Mittelschulen Hauswirtschaftsunterricht in gleicher Weise für Schülerinnen und Schüler oder dann überhaupt nicht anzubieten?

Bundesrat Furgler: Gleiche Rechte für Mann und Frau. – Der zweite Satz des neuen Artikels 4 Absatz 2 unserer Verfassung lautet: «Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.» Damit wird der Gesetzgeber beauftragt, das Ziel der Gleichberechtigung, das in der neuen Norm enthalten ist, zu verwirklichen. Dieser Gesetzgebungsauftrag gilt für alle Rechtsbereiche, in denen Mann und Frau – Knaben und Mädchen – noch nicht gleich behandelt werden, also auch für Erziehung und Bildung.

Der Verfassungsauftrag richtet sich ausserdem nicht bloss an den Gesetzgeber des Bundes, sondern auch an jene der Kantone und Gemeinden. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten verfügen sie – beispielsweise in den Fragen der Schulstufen, des Obligatoriums verschiedener Schulzweige und des Lehrstoffes für den Hauswirtschaftsunterricht – über einen bestimmten Gestaltungsspielraum. Dieser Gestaltungsspielraum ist durch den Grundsatz der Gleichberechtigung von Knaben und Mädchen begrenzt. Die Grenzen können aber angesichts der Vielfalt konkreter Lösungsmöglichkeiten nicht einfach durch eine Enumeration solcher Lösungen gesteckt werden. Die schöpferische Kraft in den Kantonen, den Gemeinden und im Bund muss hier zu vernünftigen Regelungen führen, immer getreu der Norm, die von Volk und Ständen beschlossen worden ist.

Im Einzelfall Details festzulegen, wird Sache der Kantone sein. Ich denke an den jetzt laufenden Prozess der Überprüfung der Schulgesetzgebung in fast allen Kantonen, bezogen auf diese neue Ausweitung des Gleichheitsartikels.

Es entspricht ohne Zweifel dem Grundgedanken dieser Bestimmung, für beide Geschlechter ein sinnvolles, einheitliches Lehrangebot vorzusehen, nach dem Gedanken der Chancengleichheit. Aber ich muss diese Nuancen einbringen, weil ja die Gleichheit – so versteht es sicher auch der Fragesteller – nichts mit Gleichmacherei zu tun hat.

Question 8:

Pini. Handel mit Waffen und Munition Commerce d'armes et de munitions

Me référant à ma motion du 6 mars 1980, j'aimerais savoir à quoi en sont les travaux préparatoires de la nouvelle loi qui doit réglementer le commerce d'armes et de munitions à usage privé sur tout le territoire de la Confédération, et si cette loi pourra être examinée par le Parlement avant la fin de la législature en cours.

Bundesrat Furgler: Die Ausarbeitung des Verfassungsartikels und eines Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition durch mein Departement ist praktisch abgeschlossen. Die Entwürfe zum Verfassungsartikel und zum Gesetz werden dem Bundesrat in Kürze zur Stellungnahme unterbreitet. Hernach erfolgt ohne Zeitverlust das Vernehmlassungsverfahren. Die Sache ist also auf gutem Wege.

M. Pini: J'ai une petite question supplémentaire à poser à M. Furgler, conseiller fédéral. Etant donné que les travaux sont presque achevés, je pense qu'il se passera encore quelques années avant que la nouvelle loi puisse entrer en vigueur. Monsieur le Conseiller fédéral, n'est-il pas possible que, entre temps, soient prises des mesures de contrôle beaucoup plus sévères à l'encontre du commerce direct d'armes? J'ai devant moi le journal tessinois qui rapporte la confession d'un terroriste italien qui, avec une grande facilité, a acheté des armes à Zurich. Il disait ceci:

«Passavo la frontiera a piedi a Chiasso» – vous comprenez très bien l'italien – «quindi in treno raggiungevo Zurigo, dove c'era un'armeria compiacente, poi tornavo a Lugano dove insieme a Francesco Pellosi di Como cercavo di nascondere i bagagli in qualche appartamento. E così continuavo il mese successivo.»

Cela veut dire qu'il y a malheureusement des commerces d'armes à usage privé. Il faudrait que le commerce direct d'armes soit réglementé beaucoup plus sévèrement qu'il ne l'est actuellement.

Bundesrat Furgler: Ich begreife die Sorge von Herrn Pini. Die Frage, ob wir mit Artikel 89bis der BV – Dringlichkeitsrecht – eine Sofortlösung einführen sollten, um den Waffenhandel durch die eigentlichen Waffenhändler noch besser kontrollieren zu können, haben wir sorgfältig überprüft. Ich halte dafür, dass der rasche Gesetzgebungsweg ohne Dringlichkeitsrecht doch zweckmässiger ist. Weshalb? Das, was Sie jetzt erwähnt haben anhand des sehr krassen Falles, ist auch uns bekannt. Wir haben, zusammen mit den Kantonen, angeordnet, dass zur Terrorbekämpfung jetzt schon die Waffenhändler, die ja samt und sonders der kantonalen Polizeihöhe unterstehen, einer sorgfältigen Kontrolle unterzogen werden, damit derart offenkundige Missbräuche nicht mehr erfolgen. Ich hoffe also – und ich werde mich auch mit Ihnen darüber noch unterhalten –, dass wir – ohne Dringlichkeitsrecht anzuwenden – die zu Recht verlangten strengeren Massnahmen verwirklichen können. Dass neben der Rechtsnorm dabei auch der Wille zur Kontrolle in den Kantonen unerlässlich ist, versteht sich von selbst.

Question 9:

Baechtold. «Boat people»

Le 12 février, à la Télévision romande, Edmond Kaiser dénonçait l'incurie du Haut Commissariat des Réfugiés à Genève et des autres s'occupant avec ce dernier des «boats people», ces nombreux Vietnamiens réfugiés en mer ne trouvant asile sur aucune côte et attaqués par des bateaux pirates. Peu après c'était «Radio – Je vois tout» qui déplorait parmi les personnes ayant fui le Vietnam, le sort de 900 orphelins livrés à la famine et à la prostitution dans un camp thaïlandais. Participant à l'aide internationale apportée au HCR pour ces réfugiés, la Suisse est directement concernée par ces nouvelles. Le Conseil fédéral peut-il renseigner le Conseil national sur la situation et nous dire s'il est en relation avec le comité international créé en Suisse pour lutter contre ces actes odieux de piraterie?

Bundesrat Furgler: Die Bundesbehörden standen mit dem «Comité international contre la piraterie» seit seiner Gründung im vergangenen Jahr verschiedentlich in Verbindung. Ersuchen um Hilfe mussten jedoch abschlägig beantwortet werden, weil nach den auch für uns gültigen Regeln des Völkerrechts polizeiliche Massnahmen gegenüber der Piraterie zur See ausschliesslich in die Verantwortung der einzelnen Staaten fallen. Mit der Durchführung solcher Aufgaben können in der Praxis Kriegsschiffe oder andere für einen öffentlichen Zweck eingesetzte Schiffe betraut werden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass eine zwischenstaatliche Aktion gegen die Piraterie im Golf von Siam gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den thailändischen Behörden vom Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge unter dem Vorsitz von Herrn Hartling vorbereitet wird. Die Wirkung für die Indochina-Flüchtlinge ist beachtlich.

Kommt diese Aktion zur Durchführung, so ist die Schweiz bereit, einen Beitrag von 200 000 Franken zu leisten, der allenfalls – je nach Notwendigkeit – später erhöht werden kann. Schon heute möchte ich betonen, dass sich die Tätigkeit des Hochkommissärs und seiner Institutionen, aber auch der von allen anderen Ländern zur Verfügung gestellten Kräfte ausserordentlich segensreich für die hart geprüften Bootsflüchtlinge auswirkt. Was das Schicksal der vietnamesischen Flüchtlingswaisen in Thailand betrifft, darf darauf hingewiesen werden, dass auch sie unter dem Schutz des Hochkommissariates stehen und die nötige Fürsorge im Rahmen des Menschenmöglichen erhalten.

Unsere Behörden haben verschiedentlich die Bereitschaft erklärt, solche Kinder aufzunehmen. Noch in der letzten Woche habe ich Herrn Kaiser darüber geschrieben. Allerdings müssen wir die Bedingung stellen, dass gesicherte Pflegeplätze nachgewiesen sind und somit das Wohl der Kinder (entsprechend auch den Bestimmungen des schweizerischen Rechtes) gesichert ist.

Sie dürfen nicht vergessen, dass es für solche Kinder auch nicht sehr leicht ist, bei uns gesellschaftlich voll integriert zu werden. Die Aufnahme einer Gruppe von Kindern wurde nach diesen Grundsätzen auch der Organisation von Herrn Kaiser bereits einmal bewilligt, und ich wiederhole, dass wir mit dieser Organisation im Benehmen bleiben, vor allem aber auch mit dem Hochkommissar.

M. Baechtold: Monsieur le conseiller fédéral, je vous remercie de votre réponse. C'est bien entendu la crédibilité du Haut Commissariat qui est en question avant celle de la Suisse et pourtant, les choses sont liées puisque la Suisse fait partie des pays qui se sont engagés à résoudre ce problème. L'action actuellement ouverte voudrait faire confiance à des pays qui ne semblent pas avoir beaucoup d'intérêt à accueillir ces réfugiés. Le pays que j'ai nommé dans ma question est précisément celui qui tolère, sur son territoire, dans des camps, que des enfants réfugiés soient livrés à la prostitution.

Devant le peu d'espoir, le peu d'avenir, est-ce que les 200 000 francs dont vous parlez ne seraient pas une aide mieux donnée à une entreprise privée qui essaie, hors des eaux territoriales, de sauver des gens qui sont tous les jours lancés par le fond par des bateaux pirates, au vu et au su des pays côtiers? Voilà au fond la question que je voulais vous poser, Monsieur le conseiller fédéral.

Bundesrat Furgler: Es geht Herrn Baechtold wie dem Bundesrat. Wir möchten noch viel mehr tun, um diesen besonders hart geprüften Kindern – ich würde sogar sagen allen betroffenen Menschen – möglichst rasch und wirksam zu helfen. Ich habe mit Datum vom 4. März Herrn Kaiser geschrieben:

«...Sensible à votre appel, j'aimerais vous rappeler tout d'abord que la Suisse est toujours prête à porter secours, dans la mesure de ses moyens, aux plus déshérités. Vous reconnaissez vous-même, dans votre lettre, que la Suisse est une terre d'asile, figure de proue de tout élan humanitaire. Dans le cas d'espèce, je ne voudrais pas démentir une telle affirmation, mais plutôt relever que, pour être efficace, toute aide doit remplir certaines conditions notamment humanitaires et légales. Sur le plan humanitaire, l'intérêt de l'enfant doit être sauvegardé à tout prix, ceci en lui assurant, entre autres, une structure d'accueil propre à répondre à ses besoins. Sur le plan légal, l'ordonnance du Conseil fédéral du 19 octobre 1977, réglant le placement d'enfants, prévoit en son article premier que le placement d'enfants hors du foyer familial est soumis à autorisation et surveillance. En son article 15, elle énumère les conditions dont dépend l'autorisation de placer des enfants dans ces institutions. Ces conditions humanitaires et légales une fois remplies, l'accueil des enfants peut se faire selon la procédure prévue par l'ordonnance précitée.» Sur la base de cette information j'ai prié M. Kaiser de prendre contact avec nos autorités, avec les autorités cantonales compétentes pour déterminer les modalités d'accueil de ces enfants...

Ich meine also, dass wir auch hier auf gutem Wege sind. Lassen Sie mich erklären: Wenn ich an die Zahl der Flüchtlinge denke – zwischen 15 und 17 Millionen Menschen –, wenn ich an die Notlage der hier speziell erwähnten Menschen denke, dann ist es unerlässlich, dass alle Staaten auch im westlichen Teil der Welt noch viel mehr tun, um diesen Kindern Aufnahme zu verschaffen. Und noch einmal füge ich bei: Bevor man sie in unseren Kontinent überführt, sollten wir alles nur Erdenkliche tun, um ihnen in Regionen, denen sie kulturell, sprachlich näher stehen, Aufnahme zu verschaffen. Wir wollen auch die dafür nötigen Aufwendun-

gen mittragen. Ich darf Herrn Baechtold sagen, dass wir ohne weiteres bereit sind, die vorher erwähnten 200 000 Franken unter diesem Aspekt aufzustocken, sobald die Strukturen geschaffen sind. Ich danke ihm für seine Frage.

Frage 10:

Schüle. Polen-Flüchtlinge. Auswahlkriterien Réfugiés polonais. Critères de sélection

Im Ausland, vorab offenbar im österreichischen Rundfunk, ist die Auswahl der Polen-Flüchtlinge durch die dafür eingesetzte Kommission scharf kritisiert worden. Welches sind die Auswahlkriterien, und wer hat diese festgelegt?

Bundesrat Furgler: Die Kriterien zu der vom Bundesrat am 20. Januar dieses Jahres beschlossenen Aufnahme von rund 1000 Polen-Flüchtlingen aus Österreich wurden im Einvernehmen mit dem Departement, dem ich vorstehe, und nach Rücksprache mit den beteiligten Hilfswerken festgelegt und den österreichischen Behörden bekanntgegeben. Sie zeichnen sich durch eine sehr grosse Flexibilität aus, indem wir den wirklich Hilfsbedürftigen Hilfe gewähren wollen. Danach sollen etwa 800 Flüchtlinge im Familienverband und 200 Einzelpersonen aufgenommen werden. Es handelt sich um Richtwerte und keineswegs um verbindliche, sture Zahlen. Es geht um Menschen, die in Österreich bereits als Flüchtlinge im Sinne der Konvention aus dem Jahre 1951 anerkannt sind und die vor dem 1. Januar 1981 nach Österreich gelangten. In die Gruppe sollen rund 50 behinderte Personen eingeschlossen werden. Ich erlaube mir hier die Bemerkung, dass die Schweiz eines der wenigen Länder ist, das immer wieder handycaperte Menschen aufnimmt. Sie handelt also keineswegs einfach nach Nützlichkeitsüberlegungen oder nach dem Opportunitätsprinzip, wie man es da und dort mit Blick auf die Eingliederung der Betroffenen in die Wirtschaft erfährt. Es wurden entgegen den österreichischen Kritiken von den Spezialisten, die wir nach Wien delegierten, immer wieder Versuche unternommen, um mit den Betroffenen direkt ins Gespräch zu kommen und um aus der Vielzahl derjenigen, die gerne kommen möchten, eine menschlich befriedigende Auswahl zu treffen. Es ist völlig unsinnig, diesen Spezialisten, die eine mehr als nur heikle und schwierige Aufgabe erfüllen, vorzuwerfen, sie seien eine Art Sklaventreiber, nur weil sie nicht alle Interessenten aufnehmen können. Ich habe mit Nachdruck erklärt, dass wir diese unbegründete Kritik ablehnen, und die österreichischen Behörden stimmen mit uns in der Bewertung dieser Tatbestände völlig überein. Dass wir gewisse Berufsgattungen, bei denen die Eingliederung in der Schweiz besonders leicht fällt, erwähnt haben, hat mit einer unanständigen Selektion überhaupt nichts zu tun. Mit anderen Worten: die an die Adresse unserer Delegation gerichteten Vorwürfe entbehren jeder Grundlage. Ich empfinde sie als geschmacklos.

Frage 11:

Müller-Aargau. Auftrag an Saurer-Arbon

Müller-Argovie. Commande pour Saurer-Arbon

Im Rüstungsprogramm 82 ist ein Auftrag der Schweizer Armee an Saurer-Arbon für geländegängige Lastwagen enthalten.

Hat das EMD bei den Verhandlungen davon gewusst, dass diese Firma die Produktion von Lastwagen und Nutzfahrzeugen aufgeben wird?

Question 12:

Martin. Auftrag für Saurer-Arbon

Commande de l'armée pour Saurer-Arbon

Un communiqué de presse du Conseil fédéral nous a informé, il y a peu de temps, qu'une commande de 400 camions serait passée avec l'entreprise Saurer d'Arbon.

Or celle-ci vient d'annoncer publiquement que ce secteur d'activité serait abandonné au profit de Daimler-Benz. Le Conseil fédéral peut-il nous garantir que la commande concernée sera exécutée pour son essentiel en Suisse?

Frage 13:

**Weber-Arbon. Auftrag an Saurer-Arbon
Commande pour Saurer-Arbon**

Unlängst wurde bekannt, dass die Firma Saurer in Arbon einen Armeeauftrag für die Herstellung von 400 Lastwagen im Betrage von 160 Millionen Franken erhalten soll. Aus einer dieser Tage veröffentlichten Mitteilung der Firma geht hervor, dass der Nutzfahrzeugsektor ausgegliedert und auf eine neue Gesellschaft mit Beteiligung der Firma Daimler-Benz übertragen werden soll, wobei in der neuen Firma nur noch die Montage von Nutzfahrzeugen vorgesehen wird.

Wann und in welcher Weise wurde der Bundesrat bzw. das EMD von diesem Entscheid informiert?

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat im Rahmen der Abwicklung dieses Armeeauftrages zur tunlichsten Sicherung der Arbeitsplätze? Ist er bereit, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen?

Präsidentin: Die Fragen 11, 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Placé devant la nécessité de renouveler progressivement le parc de véhicules lourds de l'armée, le Conseil fédéral a choisi la proposition faite par la firme Saurer aux fins d'aider à maintenir en Suisse la fabrication de véhicules utilitaires. Lors des négociations engagées avec cette entreprise en vue de la livraison éventuelle de camions pour l'armée, nous savions que la maison Saurer étudiait une réorganisation dans le secteur des véhicules utilitaires (la presse en avait parlé). Par la suite, nous avons appris que des tractations étaient en cours qui envisageaient plusieurs hypothèses. Nous avons été mis au courant de l'intention de conclure un accord avec Mercedes sitôt après sa conclusion, soit le 2 mars. Au moment des tractations avec le Département militaire, des représentants de l'entreprise avaient donné la garantie que la production des véhicules utilitaires commandés pour l'armée s'effectuerait en Suisse à concurrence des trois quarts du coût. La maison Saurer s'est engagée à l'égard de la Confédération, par un contrat à option, à livrer des camions militaires conformes au type essayé à l'époque dans la troupe. Malgré la restructuration en cause, la part de l'acquisition de camions livrée par l'industrie suisse devra rester ce qu'elle a été prévue. Il va de soi que le Conseil fédéral et le Département militaire veilleront à ce que les entreprises respectent les conditions prévues par le contrat d'option. Le déplacement de la fabrication entraînerait la rupture de ce contrat. Nous avons demandé à l'entreprise restructurée de confirmer ses engagements. A cette condition près, nous pouvons apprécier positivement une réorganisation qui permet la survie d'une entreprise suisse.

Müller-Aargau: Der Auftrag für geländegängige Lastwagen ist trotz höherer Kosten vor allem aus konjunkturpolitischen Gründen der schweizerischen Firma zugesprochen worden. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in Zukunft ausländische Offerten – vor allem wenn sie aus einem neutralen Nachbarlande stammen und Kompensationsaufträge versprechen – einem Angebot der neuen Firma Saurer/Daimler-Benz gleichgestellt werden müssen?

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je puis répondre ce qui suit à l'honorable interpellant. Nous avons un intérêt capital à maintenir en Suisse le maximum de fabrication et, aussi longtemps qu'il sera possible, la possibilité de fabriquer et de réparer nous-mêmes les véhicules qui sont nécessaires à l'armée. Ces deux raisons justifiaient le refus d'une offre

intéressante d'une firme autrichienne. J'ajoute un troisième élément: c'est la qualité connue des véhicules Saurer. Pour ces trois raisons, il se justifiait que nous donnions la préférence à la firme Saurer.

Frage 14:

**Braunschweig. Militärdienstverweigerer
Objecteurs de conscience**

Die Zahl der Militärdienstverweigerer hat im Jahre 1981 unerwartet und überraschend stark zugenommen, obwohl die Friedensbewegung in der Schweiz erst Ende des Jahres in Erscheinung getreten ist. Der Oberauditor der Armee war bass erstaunt – gemäss Pressemeldungen.

Welche Gedanken über die Ursachen hat sich der Bundesrat gemacht? Welche Folgerungen wird er ziehen?

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Alors que quelque 550 réfractaires étaient condamnés vers le milieu des années septante, ce chiffre est tombé par la suite à 350 environ pour remonter brusquement à 593 en 1981.

Les raisons de ces variations ne sont pas décelables. Les motifs avancés par les objecteurs sont en effet très divers. Il n'en reste pas moins que le nombre des objecteurs doit être comparé aux 420 000 hommes et femmes qui accomplissent chaque année leur service militaire parmi les 650 000 militaires incorporés. On sait par ailleurs que le Parlement et les électeurs devront s'occuper de nouveau dans un proche avenir du problème des réfractaires et du service civil.

Braunschweig: Ich danke Herrn Bundesrat Chevallaz für die Beantwortung und erlaube mir die folgende Zusatzfrage: Ist es richtig, dass gegenwärtig, seit diesem Jahr offenbar, vor allem die deutschschweizerischen Divisionsgerichte regelmässig zweimal pro Monat zusammentreten und pro Monat je Gericht vier bis sechs Militärdienstverweigerer verurteilen, so dass wir daraus schliessen müssen, dass in diesem Jahr die Zahl nochmals ganz beträchtlich ansteigen wird? Unter diesen Umständen stellt sich doch die Frage, ob der Bundesrat nicht eine zusätzliche Anstrengung unternehmen müsste, um den Gründen nachzugehen.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je ne suis pas en état de me prononcer sur les statistiques dont fait état M. Braunschweig. Je lui donnerai ultérieurement des renseignements complémentaires.

Question 15:

Bacciarini. Film «Barasucre»

Le film «Barasucre», réalisé avec l'appui de la Régie fédérale des alcools, a remporté un grand succès en Suisse romande (public, école, presse). Comme il s'agit d'une oeuvre devant servir à promouvoir une alimentation saine, on s'attendait à des versions allemande et italienne.

Il semble que certains milieux aient demandé à la Régie des alcools d'ajourner la traduction et la diffusion du film.

Le Conseil fédéral sait-il ce que la Régie fédérale des alcools a l'intention de décider?

Bundesrat Ritschard: Der Film «Barasucre» wirbt insbesondere für die guten Eigenschaften von Kartoffeln und Obst. Mit der Mitfinanzierung dieses Films unterstützte die Eidgenössische Alkoholverwaltung entsprechend ihrem volkgesundheitlichen Auftrag die Bestrebungen des GRIN (Groupe romand d'information nutritionnelle).

Der Film steht unter dem Patronat der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung. Er ist aber Eigentum des GRIN geblieben, und die Alkoholverwaltung amtiert nur als Ausleihstelle, weil das GRIN nicht selber über die nötige Infrastruktur verfügt. Das Recht der Übersetzung steht dem

GRIN zu. Ob dafür ein Bedürfnis besteht, muss diese Organisation selber abklären. Diese Abklärungen sind, soweit es der Alkoholverwaltung bekannt ist, noch im Gange. Von den Behörden aus steht dieser Absicht nichts entgegen.

Mme **Bacciarini**: Excusez-moi, monsieur le conseiller fédéral, mais je crois que vous n'avez pas répondu à ma question. Je sais que ce film a été réalisé en commun par plusieurs organismes mais je désirais obtenir une réponse à la question précise que j'ai posée. La Régie fédérale des alcools a versé une contribution financière pour la réalisation de ce film mais il paraît, si j'en crois un article paru dans la presse sous le titre «Un scandale!», qu'elle a reçu des lettres de certains milieux qui s'opposent à ce qu'elle subventionne les traductions, cherchant ainsi à exercer une pression sur elle. Je répète ma question: la Régie fédérale des alcools a-t-elle répondu à ces lettres et quelle a été sa réponse? Je ne désire pas savoir si les autres organisations veulent ou non publier une autre version du film, soit en allemand, soit en italien.

Bundesrat **Ritschard**: Es gab eine Dachorganisation, die von der Alkoholverwaltung verlangt hat, sie möchte die Übersetzung des Films in andere Sprachen verhindern und die Förderung seiner Verbreitung unterlassen. Aber die Alkoholverwaltung hat diese Forderungen zurückgewiesen; sie wird diesen Film weiter vertreiben. Es ist jedoch nicht ihre Sache, die Übersetzung anzuordnen, weil sie nicht Eigentümerin des Films ist.

Frage 16:

de Capitani. Finanzplatz Schweiz

Place financière suisse

Die überraschende Verbesserung des Rechnungsabschlusses 1981 der Eidgenossenschaft um eine runde Milliarde Franken beruht im Ausmass von knapp 700 Millionen Franken auf den Auswirkungen des «Finanzplatzes Schweiz», haben doch Verrechnungssteuer und Stempelabgaben 693 Millionen Franken mehr eingebracht als budgetiert.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass dem vielgeschmähten, aber finanziell derart ergiebigen «Finanzplatz Schweiz» – im Interesse aller Steuerzahler – mehr Sorge getragen werden sollte?

Bundesrat **Ritschard**: Der Mehrertrag, Herr de Capitani weiss es, aus der Verrechnungssteuer allein beläuft sich auf fast eine halbe Milliarde Franken. Er ist auf den starken Anstieg der Geldmarktzinssätze, auf die ausserordentlich starke Erhöhung der Festgeldanlagen in der Schweiz und auf die vielen Kapitalerhöhungen, die die Banken vornehmen mussten, zurückzuführen. Damit hat sich auch das Volumen der Dividendenzahlungen – nicht die Sätze – erhöht. Aus diesen Gründen hat sich der Ertrag der Verrechnungssteuer unvorhergesehen derart stark erhöht. Aber man muss bedenken, dass ein beträchtlicher Teil dieser Steuer – etwa 80 Prozent im Mittel – im nächsten und im übernächsten Jahr und vielleicht auch später noch wieder zurückbezahlt werden muss. Der Bundesrat hat wiederholt die Tüchtigkeit und die Nützlichkeit der schweizerischen Banken gewürdigt und anerkannt. Die Erhaltung eines gesunden Finanzplatzes Schweiz liegt im Interesse unserer Volkswirtschaft. Die Tatsache, dass die Banken im letzten Jahr an Verrechnungssteuern und Stempelabgaben 693 Millionen Franken mehr überweisen konnten, als der Bund budgetiert und erwartet hatte, weist auf die Stärke des Bankensektors und auf seine blühende Gesundheit hin.

Frage 17:

Günter. Gefundene Milliarde – Le milliard inattendu

Die 1981 gegenüber dem Budget erzielten Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden Franken sprengen die übliche Toleranzmarge.

Sie stehen auch in krassem Gegensatz zur finanzpolitischen Jeremiade des Vorstehers des Finanzdepartementes vor der Volksabstimmung Ende November über die Erhöhung der Warenumsatzsteuer.

Wann erkannte man im Finanzdepartement das Ausmass der möglichen Übereinnahmen?

Bundesrat **Ritschard**: Wir haben kein Geld gefunden, Herr Günter, und wir haben auch nichts verheimlicht. Sie sind da böse im Irrtum, und Sie lesen auch nicht alles. Schon im Mai bei der Behandlung der Staatsrechnung 1980 haben wir darauf hingewiesen, dass einige Steuer- und Zolleinnahmen 1981 höher sein werden als angenommen. Die Botschaft zum Vorschlag von 1982, die am 5. Oktober erschienen ist, enthält an mehreren Stellen entsprechende sehr deutliche Hinweise. Ich habe auch hier im Parlament und übrigens in all meinen Vorträgen zur Finanzordnung darauf hingewiesen.

Wir werden Ihnen mit dem Bericht zur Staatsrechnung des letzten Jahres, die Sie ja in der nächsten Session beraten werden, aufzeigen, dass vor der Volksabstimmung vom 29. November die erreichte Höhe dieser Einnahmen noch nicht erkannt werden konnte. Das war tatsächlich nicht möglich. Wir werden Ihnen das auch beweisen. Die definitiven Ergebnisse dieser Steuereinnahmen, diese Steuermilliarden wurden dem Departement eigentlich erst gegen Ende Januar dieses Jahres bekannt. Vorher konnte man da nicht viel veröffentlichen.

Günter: Ich bin tatsächlich kein Finanzspezialist, und es mag durchaus zutreffen, dass Sie die genauen Zahlen jetzt dann erst haben. Ich muss aber doch sagen: Es verwundert uns trotzdem, dass Sie uns in der Budgetdebatte nicht zumindest Hinweise geben konnten, wie hoch der unerwartete Geldsegen ausfallen wird. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass das ungefähre Ausmass Ihnen nicht schon in der Dezembersession bekannt war. Ich möchte fragen, warum man uns da nicht darauf hingewiesen hat, wie sich die Sache etwa entwickelt.

Bundesrat **Ritschard**: Ich habe in der Budgetdebatte hier darauf hingewiesen, dass die Rechnung 1981 wesentlich besser abschliessen werde, als wir budgetiert hatten. Ich habe leider die entsprechenden Zitate zuhanden eines Berichtes abgegeben, sonst könnte ich zitieren, was ich dort gesagt habe.

Question 18:

Robbiani. Salatimporte – Importation de salades

Le 17 février, les cultivateurs de doucette ont manifesté sur la place de Mendrisio. Les agriculteurs du Mendrisiotto reprochent au service fédéral des importations d'avoir délivré des permis d'importation de doucette étrangère sans consultation préalable des cantons producteurs, portant ainsi préjudice au marché tessinois de la salade. Cent quintaux de ce genre de salade ont risqué de demeurer invendus.

Les critiques sont-elles justifiées? Quelles mesures a-t-on prises dans l'intervalle? Et que pense-t-on faire à l'avenir pour consulter les cantons producteurs de salade, dans l'intérêt même des paysans tessinois et des consommateurs suisses?

Bundespräsident **Honegger**: Bekanntlich wird die Einfuhr von Frischobst und Frischgemüse, so auch von Nüsslisalat, nach den Grundsätzen des sogenannten Dreiphasensystems geregelt. Das bedeutet, dass die Einfuhr bewilligt

wird, wenn hierfür Bedarf besteht. Dieser Bedarf wird aus der Gegenüberstellung der kommenden Anfuhrer aus dem Inland und des mutmasslichen Verbrauchs ermittelt. Importbegehren wird in jedem Falle erst entsprochen, wenn die Abklärungen in den relevanten Produktionsgebieten eine Unterversorgung des Marktes bestätigen. Im Falle des Nüsslisalates wurden selbstverständlich auch die Vertreter der Tessiner Produktion konsultiert. Ihre Ermittlungen ergaben Ende Januar eine leichte Unterversorgung. Nüsslisalat wurde nur in der Zeit vom 30. Januar bis zum 3. Februar eingeführt, rund 5 Tonnen. In jener Woche wurden rund 32 Tonnen Nüsslisalat aus dem Inland vermarktet. Die Aktion der Tessiner Produzenten fand erst am 17. Februar statt, also mehr als zwei Wochen nach dem letzten getätigten Import.

M. Robbiani: Mème s'il s'agit ici de salades, ce n'est pas une plaisanterie! Il y a six cents producteurs de salades au Tessin, dont deux cents dans le Mendrisiotto. L'année dernière, ils ont produit 14 000 quintaux de tomates et de salades pour 2,5 millions de francs, et le 80 pour cent de la production tessinoise est destiné à la Suisse alémanique. C'est pourquoi, pour l'économie agricole tessinoise en général et celle du sud du Tessin en particulier, il ne s'agit pas d'une petite salade! En l'occurrence, je vous prie de prendre en considération, à l'avenir, les intérêts agricoles du Mendrisiotto et du Tessin, car même après les explications que vous nous avez données, je demeure persuadé qu'il y a eu malgré tout un manque de coordination et d'information à ce propos.

Bundespräsident **Honegger:** Das Dreiphasensystem funktioniert zur vollen Zufriedenheit auch für das Tessin. Diese Phasen werden erst dann festgelegt bzw. Importe zugelassen, wenn wir auch aus dem Tessin Zusagen dafür erhalten, und nur dann, wenn eine gewisse Unterversorgung nachgewiesen wird. Das wird immer in enger Zusammenarbeit gemacht mit der Schweizerischen Gemüseunion, und in dieser sind auch die Tessiner vertreten.

Frage 19:

Meier Fritz. Gemüsebaubetriebe. Ausländische Arbeitskräfte

Exploitations maraîchères. Main-d'oeuvre étrangère

Eine der wichtigsten Ursachen für die Überschüsse im Gemüsebau ist der unverantwortlich hohe Anteil (bis über 80 Prozent) von ausländischen Arbeitskräften in Gemüsebaubetrieben.

Ist der Bundesrat bereit, die Zuteilung von Fremdarbeitern an Grossgemüsebaubetriebe einzuschränken, mit dem Ziel, eine weitere Ausdehnung der Gemüseproduktion mit ausländischen Arbeitskräften zu verhindern, die Produktion in Betrieben mit kleinem Anteil von fremden Arbeitskräften zurückzuführen und die Existenz von leistungsfähigen Familienbetrieben zu sichern?

Bundespräsident **Honegger:** Aufgrund der geltenden Verordnung über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer ist die Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften an die einzelnen Branchen Sache der Kantone. Diese sind in der Verwaltung ihrer Kontingente frei, haben aber nach Artikel 6 Absatz 2 der genannten Verordnung in erster Linie auch landwirtschaftliche Betriebe zu versorgen, soweit es sich um eine bodenabhängige Produktion handelt. Hierzu zählen auch die Gemüsebaubetriebe. Weitergehende Vorschriften würden die Autonomie der Kantone verletzen und landwirtschaftliche Strukturmassnahmen mit Hilfe der Fremdarbeiterpolitik darstellen. Im übrigen setzt die gegebene Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie die knapp bemessenen Ausländerkontingente praktisch alleine schon einer weiteren Ausdehnung der Gemüseproduktion sehr enge Grenzen.

Frage 20:

Oehen. Mieterschutz – Protection des locataires

Artikel 14 des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vom 30. Juni 1972 (BMM) erklärt grundsätzlich alle Mietzinse als «missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der vermieteten Wohnung oder dem Geschäftsraum erzielt wird». Ohne entsprechende Klarstellung könnte nun aber in der Praxis die Anfechtung eines missbräuchlichen Mietzinses an unbeabsichtigten zeitlichen oder sachlichen Schranken scheitern. Dann nämlich, wenn zum Beispiel der Vermieter den Mieter über seine tatsächlichen Selbstkosten getäuscht hat, und demzufolge später nur subjektiv eine «wesentliche Änderung der Berechnungsgrundlagen» im Sinne von Artikel 19 BMM eintreten mag. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Juli 1980 (BGE 106 II 166) kann der Mieter allerdings ohne weiteres davon ausgehen, dass ihm lediglich der gesetzlich erlaubte Mietzins abverlangt wird.

Der Gesetzgeber beabsichtigte unmissverständlich, insbesondere missbräuchliche Mietzinse zu verhindern und zu beheben und solche in gar keinem Fall zu schützen. Teilt demnach der Bundesrat die Auffassung, wonach der BMM diesbezüglich keine Lücke enthält, so dass auch ein erst später als übersetzt erkannter Mietzins eine «wesentliche Änderung der Berechnungsgrundlagen» für den Mieter darstellt und als Anfechtungsgrund ausreicht?

Bundespräsident **Honegger:** Der Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen bezweckt, den Mieter vor missbräuchlichen Mietzinsen und andern missbräuchlichen Forderungen des Vermieters zu schützen. Der Mieter kann den Mietzins unter gewissen Voraussetzungen innert 30 Tagen nach Abschluss des Mietvertrages anfechten. Er kann auch eine Mietzinserhöhung bekämpfen, und er kann gegen den Vermieter vorgehen, wenn er Grund zur Annahme hat, dass dieser wegen einer wesentlichen Änderung der Berechnungsgrundlagen einen nach Artikel 14 und 15 des genannten Beschlusses übersetzten Ertrag aus dem Mietgegenstand zieht. Es wäre ohne Zweifel stossend, eine Anfechtungsmöglichkeit zu verneinen, wenn der Vermieter den Mieter über die Berechnungsgrundlagen getäuscht hat, so dass dieser den Mietzins erst im Laufe der Zeit als übersetzt erkennen kann. Der Bundesrat teilt deshalb die Auffassung, wonach eine Anfechtung gestützt auf Artikel 19 des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen möglich ist. Ein endgültiger Entscheid dieser Frage muss allerdings den Gerichten vorbehalten bleiben.

Question 21:

Jaggi. Landesindex der Konsumentenpreise

Indice des prix à la consommation

L'indice suisse des prix à la consommation constitue sans doute la série statistique suivie avec la plus grande attention par les salariés et les consommateurs, qui s'intéressent non seulement à l'évolution de l'indice, mais aussi à ses méthodes de calcul. Ces méthodes ayant été mises en cause ces derniers mois, une révision est envisagée par l'OFIAMS, qui la prépare dans un secret à peine troublé par certaines révélations de la presse.

Que pense le Conseil fédéral de ce confidentialisme, et comment pense-t-il y remédier en informant le public au sujet d'une éventuelle révision – partielle ou totale – des bases de calcul de l'indice des prix à la consommation?

Frage 22:

Allenspach. Landesindex

Indice des prix à la consommation

Einer Information aus dem BIGA kann entnommen werden, dass die Eidgenössische Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik folgende Beschlüsse gefasst haben soll:

– *Es sei eine generelle Revision der Berechnungsmethoden des Landesindex der Konsumentenpreise einzuleiten und die Vorarbeiten zeitlich so voranzutreiben, dass auf Jahresende 1982/83 eine Änderung in der Berechnungsweise möglich wäre;*

– *Es sei der Teilindex Gemüse und Früchte sofort nach der Methode des geometrischen Mittels an relativen Preisveränderungen zu erheben, da die bisherige Methode zu Verzerrungen geführt habe.*

Bundespräsident Honegger: Zuständig für die Erarbeitung der Berechnungsmethode des Landesindex der Konsumentenpreise und deren allfällige Überprüfung ist die Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik. Das BIGA ist lediglich Durchführungsorgan der Berechnungen. Die Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik hat im vergangenen halben Jahr eine Überprüfung der Berechnungsmethoden des Landesindex vorgenommen. Ihre Entscheide vom 19. Februar dieses Jahres wurden mir als Vorsteher des EVD mit Brief des Kommissionspräsidenten, Herrn Prof. Gut, am 2. März mitgeteilt. Diese Entscheide lassen aber noch Fragen offen, die in den nächsten Tagen zusammen mit dem Kommissionspräsidenten beantwortet werden müssen. Erst dann wird über die Revision des Berechnungsverfahrens für den Gesamtindex, insbesondere über eine kurzfristige Übergangslösung für die Berechnung der Position Früchte und Gemüse entschieden und dem Bundesrat, der hier zuständig ist, entsprechend Antrag gestellt werden können.

Präsidentin: Stellt Frau Jaggi eine Zusatzfrage? Sie verzichtet. Herr Allenspach wünscht das Wort.

Allenspach: Ich muss gestehen, dass ich die Antwort auf die konkreten Fragen enttäuschend finde, um so mehr als der Vizedirektor des BIGA die Öffentlichkeit über die Arbeiten der Kommission improvisiert bereits orientiert hat. Mir geht es darum, heute festzustellen, ob diese Informationen seitens des BIGA zutreffend sind, damit nicht Gerüchte und Unsicherheiten entstehen. Ich bitte Herrn Bundespräsident Honegger, wenigstens die Frage zu beantworten, ob die Informationen, über die Ausführungen des Vizedirektors des BIGA, die bis heute in der Presse erschienen sind, richtig sind oder nicht.

Bundespräsident Honegger: In dieser Frage ist nicht der stellvertretende Direktor des BIGA zuständig, auch nicht der Direktor des BIGA, allein der Bundesrat ist zuständig für Neuberechnungen der Grundlagen für den Konsumentenpreisindex. Bevor ich mit dem Präsidenten der Kommission und vielleicht auch mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (die nämlich in dieser Frage sehr unterschiedliche Meinungen vertreten) gesprochen habe, kann ich dem Bundesrat nicht Antrag stellen. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, Herr Allenspach, dass zur Frage, ob die Berechnungsgrundlagen für Gemüse und Früchte vorgezogen werden sollten, mir diese Kommission mit 8 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen ihren Vorschlag unterbreitet hat. Das ist für mich eine ungenügende Basis, um Ihnen heute konkret sagen zu können, wie in dieser Frage schlussendlich entschieden werden soll.

Und nochmals wiederholt: Der Bundesrat ist zuständig und nicht der stellvertretende Direktor des BIGA.

Frage 23:

Zehnder. Arbeitslosenversicherung Assurance-chômage

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft, ob er bereit ist, die Übergangsordnung – Bundesbeschluss über die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung – raschmöglichst abzuändern, zu ergänzen oder den Räten andere Möglichkeiten vorzuschlagen, so dass

1. die Insolvenzsenschädigung und

2. die Präventivmassnahmen

vorzeitig, noch vor dem 1. Januar 1983, geregelt und in Kraft gesetzt werden können?

Bundespräsident Honegger: Der Bundesrat ist bereit, die Frage einer vorzeitigen Inkraftsetzung des Kapitels über die Insolvenzsenschädigung des zurzeit in Beratung stehenden Entwurfes zu einem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzsenschädigung zu prüfen; sofern das Gesetz so rechtzeitig von den Räten verabschiedet wird, dass eine solche teilweise Inkraftsetzung unter Berücksichtigung der Referendumsfrist überhaupt möglich ist. Dagegen kann eine vorzeitige Inkraftsetzung der Präventivmassnahmen nicht in Betracht gezogen werden. Die Bereitstellung der notwendigen Ausführungsbestimmungen und die rechtzeitige Einführung bei den Durchführungsorganen könnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerkstelligt werden, da es sich hier um eine grundlegend neue Aufgabe der Arbeitslosenversicherung handelt.

Zudem ist der Bundesrat der Auffassung, dass keinesfalls durch eine derartige Vorziehung einzelner Teile das Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzsenschädigung als Ganzes auf den 1. Januar 1984 in Frage gestellt werden darf.

Question 24:

Pini. SBB. Wertsachentransporte

CFF. Transport de valeurs

Me référant au récent vol à main armée d'environ 1 600 000 francs en valeurs (or et bijoux) transportés sur un train international, et qui s'est produit le 1^{er} février 1982 peu après la gare de Lugano, je demande aux autorités fédérales compétentes de dire quelles mesures elles entendent prendre afin de mieux pouvoir protéger le personnel roulant et les valeurs transportées.

Bundesrat Schlumpf: Die Zunahme von Raubüberfällen auf Poststellen hat die Generaldirektion der PTT schon vor Jahren veranlasst, die Sicherheitsvorkehrungen in allen Bereichen der Postdienste zu fördern und auszubauen, und das gilt natürlich auch für die Bahnpostwagen. Beim Überfall auf die Bahnpost am 1. Februar 1982 bei Vezia, auf den sich die Frage von Nationalrat Pini bezieht, hat sich das Personal im Postwagen sicherheitsbewusst verhalten und auch die verfügbaren technischen Sicherheitsmittel eingesetzt. Trotzdem konnten die Täter – es war ja eine ganze Bande – in den Wagen eindringen. Die sich aus diesem Vorfall aufdringenden zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen wurden angeordnet und an die Hand genommen. Diese Massnahmen erstrecken sich auf den betriebsorganisatorischen und auch auf den baulichen Bereich der Postwagen. Aus Gründen, die Sie zweifellos verstehen, können darüber aber keine Einzelheiten bekanntgegeben werden.

Pini: La ringrazio della risposta. Attendevo da parte sua una conferma dell'impegno tecnico delle ferrovie federali di creare dei vagoni un pò più sicuri. Non le chiedo di svelare i segreti a questa assemblea: le chiedo, Signor consigliere federale, se non è il caso che le poste obblighino soprattutto i clienti che inviano dei valori importanti, le banche come le assicurazioni, come altri commerci, ed essere molto più organizzati nel difendere questi valori. La posta in sé non lo può fare, però ho l'impressione che, per esempio le banche, potrebbero partecipare anche finanziariamente a garantire in maniera più sicura il trasporto dei valori, ciò che finora non avviene né ai carichi di Chiasso, ed è molto importante, né ai carichi di altre città. L'attacco che è stato fatto a Lugano era pericoloso, ma facile anche da fare, proprio perché mancavano assolutamente delle possibilità di difesa e di garanzia anche dei valori trasportati.

Bundesrat **Schlumpf**: Über die Massnahmen, die zusätzlich zu den bisherigen getroffen werden sollen, ist nicht einmal der Departementsvorsteher im einzelnen orientiert, richtigerweise! Man muss ja alle Eventualitäten im Auge behalten. Nun geht es zweifellos um zweierlei: Es geht einmal um bauliche Massnahmen; die betreffen zweifellos die Postdienste allein. Sie haben dafür besorgt zu sein, dass in baulicher Hinsicht alles vorgekehrt wird, um das Eindringen von aussen, wie es hier bewerkstelligt werden konnte, möglichst zu verhindern. Dann die betrieblichen Sicherungsmassnahmen. Dort könnte ich mir durchaus vorstellen, dass auch die Aufgeber von Sendungen – Nationalrat Pini nannte Banken usw. – für die Erstellung von Sicherheitsmassnahmen mitengagiert würden, dass man sie nicht den Postbetrieben alleine überlassen würde.

Frage 25:

Keller. Energiepolitik. Koordination der Vorlagen Politique énergétique. Coordination des projets

Zahlreiche energiepolitische Vorlagen stehen zur Beratung an; einige werden obligatorisch zu Volksabstimmungen führen. Schwierige Koordinationsprobleme werfen vor allem der Energieartikel der Bundesverfassung, die Rahmenbewilligung für Kaiseraugst, die von den Umweltschutzorganisationen eingereichte Energieinitiative und die neue Atominitiative auf. Wie sieht der Bundesrat die Koordination?

Bundesrat **Schlumpf**: Wir haben in der Tat, wie das in der Frage von Nationalrat Keller aufgeworfen wird, ein reichhaltiges Bouquet an energiepolitischen Vorlagen zu bewältigen, wir im Bundesrat und dann selbstverständlich vor allem Sie in den eidgenössischen Räten! Das Kernenergiehaftpflichtgesetz – im Ständerat bereits behandelt und verabschiedet – kommt in der nächsten Woche zur Beratung in Ihren Rat. Der Ständerat hat sodann letzte Woche die Botschaft für einen Energieverfassungsartikel behandelt. Diese geht nun in die vorberatende Kommission des Nationalrates unter dem Präsidium von Herrn Rüttimann.

Die Botschaft für die Rahmenbewilligung für ein Kernkraftwerk Kaiseraugst wurde vom Bundesrat im Dezember verabschiedet. Sie ist gegenwärtig im Druck und wird in den nächsten zwei, drei Wochen in Ihre Hände gelangen. Wir haben dann viertens den Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom Jahre 1978, der eine befristete Teilrevision des Atomgesetzes vom Jahre 1959 darstellt. Dieser bis 1983 befristete Bundesbeschluss wird verlängert werden müssen. Aus dem Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens für eine Totalrevision des Atomgesetzes geht nämlich hervor, dass eine Realisierung einer solchen Totalrevision innerhalb der noch verfügbaren Zeit bis Ende 1983 nicht denkbar ist. Also wird Ihnen der Bundesrat eine Botschaft für eine Verlängerung des Bundesbeschlusses von 1978 zum Atomgesetz unterbreiten. Die Arbeiten hierfür sind im Gange.

Wenn dann das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Atomgesetzes vollständig ausgewertet ist, wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen befinden. Dabei stellt sich unter anderem die Frage, ob der Expertenentwurf für eine Totalrevision nicht aufgeteilt werden sollte, ob man nicht zwei Gesetzesentwürfe ausarbeiten soll; einen Entwurf für ein Bundesgesetz über den Strahlenschutz und einen für ein Bundesgesetz über die friedliche Verwertung der Kernenergie. Darüber aber wird der Bundesrat erst im Laufe dieses Sommers befinden, wenn das Vernehmlassungsergebnis zum Expertenentwurf definitiv ausgewertet ist.

Der Bundesrat hat sodann vor Wochenfrist unser Departement beauftragt, bis Ende dieses Jahres die beiden Botschaftsentwürfe für die Stellungnahme des Bundesrates zu den beiden Volksinitiativen vorzulegen, die im Dezember 1981 eingereicht wurden. Es sind die Initiative für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung und die Volksinitiative für eine Zukunft ohne weitere Atom-

kraftwerke. Diese beiden Botschaften werden nach Verabschiedung durch den Bundesrat ebenfalls den eidgenössischen Räten unterbreitet. In welcher Reihenfolge dann Nationalrat und Ständerat diese Botschaften behandeln wollen, bleibt selbstverständlich ihren eigenen Entscheiden überlassen.

81.913

Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Aussenpolitik

Interpellation du groupe socialiste Politique étrangère

Wortlaut der Interpellation vom 17. Dezember 1981

Im Laufe des Jahres 1979 äusserten mehrere Abgeordnete den Wunsch, das Parlament solle sich regelmässig mit parlamentarischen Anfragen und Vorstössen zur schweizerischen Aussenpolitik befassen.

Auf ein Postulat von Nationalrat Waldvogel vom 15. Dezember 1978 hin, verpflichtete sich die Fraktionspräsidentenkonferenz vor dem Nationalrat, diesem Wunsch Rechnung zu tragen und den Abgeordneten häufiger Gelegenheit zu ausserpolitischen Debatten zu geben.

In diesem Sinne ersucht die sozialdemokratische Fraktion den Bundesrat, seine Auffassung zu den folgenden Problemen darzulegen:

1. Anwachsen der internationalen Spannungen und Ausmass der Friedensbewegungen in Europa;
2. Nukleare Abrüstungsbemühungen in Europa und weltweite Abrüstungsanstrengungen sowie Aktionsmöglichkeiten unseres Landes;
3. Fortsetzung der Entspannung im Sinne des KSZE und Wirken unseres Landes an der Madrider Konferenz;
4. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den blockfreien Staaten;
5. Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftshilfe für Ostblockstaaten und Entwicklungsländer, die mit einer ständig wachsenden Verschuldung zu kämpfen haben (zum Beispiel Polen).

Texte de l'interpellation du 17 décembre 1981

Au cours de l'année 1979, plusieurs députés é mirent le vœu que le Parlement se consacrat régulièrement à l'examen de questions et d'interventions parlementaires touchant la politique étrangère de la Suisse.

Suite à un postulat du conseiller national Waldvogel du 15 décembre 1978, la Conférence des présidents de groupe prit l'engagement devant le Conseil national de tenir compte de ce vœu et de donner plus souvent l'occasion aux députés de débattre de politique étrangère.

Dans cette perspective, le groupe socialiste prie le Conseil fédéral de faire connaître sa position sur les problèmes suivants:

1. La recrudescence des tensions internationales et l'ampleur des mouvements en faveur de la paix en Europe;
2. Les efforts en faveur de la dénucléarisation de l'Europe et du désarmement dans le monde ainsi que les possibilités d'action de notre pays;
3. La poursuite de la détente dans l'esprit de la CSCE et l'action de notre pays à la réunion de Madrid;
4. L'intensification de la collaboration avec les pays du mouvement des non alignés;

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1982 - 15:30
Date	
Data	
Seite	248-257
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 310

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.